

## Niederschrift

über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 18.05.2017, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 23:00 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun

Bürgermeisterin

Herr Oliver Arfsten

Herr Markus Berger

Frau Anja Hansen

Herr Heiko Hill

Herr Johngerret Jacobsen

Frau Mirjam Meister

Herr Hark Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Herr Claus Petersen

1. stellv. Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Frau Hanna-Lena Stammer

Frau Katharina Strödel

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 5.1 . Einwohnerfragestunde  
hier: Straßenbaubeitragssatzung
- 5.2 . Einwohnerfragestunde  
hier: E-Ladestationen
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über Ausgleichszahlungen für den inselweiten Tourismusaufwand  
Vorlage: Wri/000093
- 10 . Beratung über eine Veränderung der Ortsgestaltung
- 11 . WLAN Hotspot
- 12 . Beteiligung der Gemeinde  
hier: B-Plan Nr. 15, 1. Änderung der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")
- 13 . Beteiligung als Nachbargemeinde  
hier: 5. vorhabenbezogene Änderung des B-Planes Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Waldstraße, Fasanenweg und Gmelinstraße, hier insbesondere das Teilgebiet östlich der Osterstraße in einer Bautiefe, südlich der Waldstraße und nördlich der Gmelinstraße
- 14 . Verschiedenes

## **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Bürgermeisterin Braun beantragt, die Tagesordnung um die neuen Tagesordnungspunkte 12 „Beteiligung der Gemeinde; hier: B-Plan Nr. 15, 1. Änderung der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")“ und 13 „Beteiligung als Nachbargemeinde; hier: 5. vorhabenbezogene Änderung des B-Planes Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Waldstraße, Fasanenweg und Gmelinstraße, hier insbesondere das Teilgebiet östlich der Osterstraße in einer Bautiefe, südlich der Waldstraße und nördlich der Gmelinstraße“ zu ergänzen. Alle anderen TOP's verschieben sich dementsprechend.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15 – 20 nichtöffentlich beraten zu lassen.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 33. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

## **5. Einwohnerfragestunde**

### **5.1. Einwohnerfragestunde hier: Straßenbaubeitragssatzung**

Es wird angefragt, ob die Gemeinde Wrixum eine neue Straßenbaubeitragssatzung bekomme, da in der letzten Sitzung eine Vorbesprechung über den Erlass einer neuen Straßenbaubeitragssatzung stattgefunden hat. Bürgermeisterin Braun erklärt, dass eine solche Satzung bereits bestehe, und dass diese lediglich überarbeitet werde. Ferner wird vorgeschlagen, eine Kostenbremse einzubauen, damit die Gelder zweckmäßig verwendet werden.

### **5.2. Einwohnerfragestunde hier: E-Ladestationen**

Ein Einwohner erklärt, dass er die Idee E-Ladestationen zu errichten sehr befürwortet. Allerdings sei der Standort in der Marsch ungünstig gewählt, da die Straße nicht ausreichend befestigt ist. Ihm wird erwidert, dass der Standort aufgrund der vielen Ferienwohnungen in dem Gebiet gewählt worden sei, und dass die Straße an der E-Ladestation noch ausgebessert werde.

## **6. Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Braun berichtet:

Die DLRG habe mittels eines Schreibens die schlechte Unterbringung in Wyk kritisiert. Die Gemeinde Wrixum wolle sich desbezüglich nicht einmischen.

Der Mühlentag finde am 05.06.2017 statt.

Außerdem werden am 17.06., 13.07. und 16.08.2017 Konzerte in der Mühle stattfinden.

Am Himmelfahrt-Wochenende werden Raymond und Hannelore Eighteen eine Mühlenführung anbieten.

In den Sommermonaten seien weitere Besichtigungen der Mühle durch Eighteens und auch durch Heike Clausen geplant.

Weiterhin wolle Familie Eighteen einen Malwettbewerb für Kinder veranstalten.

## **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es liegen keine Berichte vor.

## **8. Kurbetriebsangelegenheiten**

Es habe 2016 in Wrixum 73.501 Übernachtungen gegeben. Dies seien im Vergleich zum Vorjahr 3.707 Übernachtungen mehr gewesen.

Am 16.05.2017 habe der Zweckverband Tourismus getagt, erklärt Bürgermeisterin Braun. Ein TOP sei „Vorstellung eines Card-System in der Praxis am Beispiel Büsum“ gewesen. Der Tourismus-Chef aus Büsum habe die Vorteile der Gästekarte erläutert, wie z. B. die große Vielfalt an Ermäßigungen für Touristen sowie die wirtschaftliche Einnahmequelle für Kommunen.

## **9. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über Ausgleichszahlungen für den inselweiten Tourismusaufwand Vorlage: Wri/000093**

Bürgermeisterin Braun erläutert anhand der Vorlage:

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Nach Einführung inselweit einheitlicher Kurabgabesätze sind ab dem Erhebungsjahr 2017 in einzelnen Inselkommunen Einnahmen im Tourismusbereich zu erwarten, die den von der Gemeinde selbst zu tragenden Tourismusaufwand voraussichtlich überschreiten werden. In diesen Gemeinden käme es dann zu Überfinanzierungen durch öffentliche Abgaben, die nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes unzulässig wären und daher einen finanziellen Ausgleich (Abschöpfung) erfordern.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, die zwischen den Föhrer Kommunen getroffenen Vereinbarungen zum Kostenausgleich für inselweit wirkende Tourismusaufwendungen mit Rückwirkung ab dem 1. Januar 2017 anzupassen bzw. neu zu regeln.

Grundlage des derzeitigen interkommunalen Finanzausgleichs im Tourismusbereich sind die beiden, am 30.07.2015 abgeschlossenen Verträge zum Kostenausgleich für

das Familienbad und für die Strandmitbenutzung in Wyk auf Föhr, Nieblum und Utersum. Um nunmehr die erforderliche Abschöpfung bei Kostenüberdeckung in die Kostenausgleichsregelungen mit aufnehmen zu können, ist der Entwurf eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages vorbereitet worden, der bereits Beratungsgegenstand in der gemeinsamen Sitzung des Fachausschusses Föhr und des Zweckverbandes „Tourismusverband Föhr“ am 24.04.2017 war.

Der neue Vertrag sieht Ausgleichszahlungen vor, die die gemeinsame Nutzung des Familienbades, der Badestrände, die unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Inselgemeinden und den erforderlichen Ausgleich hinsichtlich der Kostenüberdeckungen berücksichtigt. Durch jährlich vorgeschriebene Spitzabrechnungen ist sichergestellt, dass veränderte Rahmenbedingungen oder bedeutsame Kostensteigerungen bzw. Kostenminderungen in einzelnen Gemeinden den angestrebten Ausgleichseffekt im Ergebnis stets gewährleisten.

Vertragsentwurf und Erläuterungen dazu sind dieser Sitzungsvorlage anliegend beigelegt.

Die Stadt Wyk auf Föhr wird den Ihr aus der Kostenüberdeckung zustehenden Ausgleichsbetrag für das Jahr 2017 – der aktuell auf rund 288 T€ prognostiziert wird - an die Föhr Tourismus GmbH abgeben. Ein entsprechendes Meinungsbild hat der Wyker Finanzausschuss in seiner Sitzung am 02.05.2017 einstimmig abgegeben.

Es wird angemerkt, dass im aktuellen Vertrag keine Ausgleichszahlungen innerhalb der Föhr-Land Gemeinden vorgesehen seien. Da der Vertrag allerdings auch von Seiten der Stadt Wyk auf Föhr nur ein Jahr gelten solle, soll im nächsten Vertrag auf Wunsch der Gemeinde Wrixum nachgebessert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (9 Stimmen)

#### **Beschluss:**

Dem Abschluss des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen (Stand: 21.03.2017) wird zugestimmt.

### **10. Beratung über eine Veränderung der Ortsgestaltung**

Aus Sicht der Gemeindevertretung ist die Ortsgestaltungssatzung (OGS) nicht mehr passend. Die OGS verbiete viele Bauweisen, die man gar nicht verbieten möchte. Um nicht dauernd Ausnahmegenehmigungen zu erteilen für etwas, das gewollt sei, möchte die Gemeindevertretung die OGS anpassen.

Zu diesem TOP ist Katharina Strödel vom Bauamt des Amtes Föhr-Amrum anwesend. Sie erklärt, dass der Hauptteil der Ortsgestaltung historisch geprägt sei, und dass dieser gern unter Erhaltungssatzung genommen werden sollte. Außerdem sollte der historische Teil strikter geregelt werden, damit das Ortsbild gewahrt wird.

Frau Strödel geht die Satzung Paragraph für Paragraph mit der Gemeindevertretung durch, beginnend mit § 3 OGS.

Nachfolgend wird eine Auswahl bevorstehender Anpassungen aufgeführt:

In § 3 Abs. 6 OGS heißt es derzeit „[...] Der Backengiebel muss sich zum Straßenraum

hin orientieren. [...]“ Dies sei z. B nicht mehr zwingend gewollt.  
Auch in § 4 Abs. 1 wird kritisiert, dass lediglich Krüppelwalmdächer zugelassen sind. Es wird befürwortet, alle Dachformen außer Mansardendächer zulässig zu machen.  
Die Regelung in § 5 Abs. 7, dass Balkone und Loggien unzulässig sind, wolle man mit Einschränkungen bezüglich der Größe zulassen.  
In § 8 sind die Farben geregelt. Hier wird gewünscht, mehr Farben zuzulassen. Der Passus, dass Leuchteffekte unzulässig sind, solle bestehen bleiben. Aber gegen gedeckte Farben sei nichts auszusetzen.  
In § 12 solle stehen, dass Güllebehälter nicht zulässig sind.

Es wird angemerkt, dass die Paragraphen in der OGS, die auf die Landesbauordnung (LBO) verweisen, angepasst werden müssen, da diese noch auf dem Stand von 1992 seien.

#### **11. WLAN Hotspot**

Die Insel- und Halligkonferenz habe eine Machbarkeitsstudie zur Förderung von WLAN-Hotspots durchgeführt. Die Gemeinde habe mögliche Standorte genannt, jedoch sollen die jährlichen Kosten für die zwei Hotspots 28.700,00 € betragen. Dies sei viel zu teuer, zumal die Standorte keine optimale Fläche abdecken würden.  
Dennoch steht die Gemeindevertretung dem Projekt der Errichtung von WLAN-Hotspots positiv gegenüber.

#### **12. Beteiligung der Gemeinde**

**hier: B-Plan Nr. 15, 1. Änderung der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")**

Bürgermeisterin Braun informiert über den B-Plan Nr. 15, 1. Änderung der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse").

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (9 Stimmen)

Es werden keine Bedenken geäußert.

#### **13. Beteiligung als Nachbargemeinde**

**hier: 5. vorhabenbezogene Änderung des B-Planes Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Waldstraße, Fasanenweg und Gmelinstraße, hier insbesondere das Teilgebiet östlich der Osterstraße in einer Bautiefe, südlich der Waldstraße und nördlich der Gmelinstraße**

Bürgermeisterin Braun informiert über die 5. vorhabenbezogene Änderung des B-Planes Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Waldstraße, Fasanenweg und Gmelinstraße, hier insbesondere das Teilgebiet östlich der Osterstraße in einer Bautiefe, südlich der Waldstraße und nördlich der Gmelinstraße.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (9 Stimmen)

Es werden keine Bedenken geäußert.

#### **14. Verschiedenes**

Der Spielplatz in Wrixum sei vorgestern überprüft worden. Es seien lediglich geringe Mängel am Klettergerüst festgestellt worden, z. B. dass bei der Strickleiter T-Stücke fehlen. Diese werden nachbestellt.

Der Plattenweg Ecke Mühlenstieg/ Tewelken sei abgesackt. Gemeindemitarbeiter Matthias Jensen solle dies ausbessern.

Heidi Braun

Hanna-Lena Stammer